

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	10.05.2017	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	22.05.2017	nicht öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Umsetzung Bildung und Teilhabe in 2016**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXx	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input checked="" type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX						
Vorlage bezieht sich auf XXXX	MEZ Nr. 2 Titel: Erziehung und Bildung stärken	HSP Nr. 2.7 Titel: Zugang zu Angeboten des Bildungs- und Teilhabepakets				
gez. Masemann Sachbearbeiter	gez. Meyer-Helfers Fachbereichsleiter	Sichtvermerke: gez. Vogelbusch Abteilungsleiterin		gez. Ambrosy Landrat		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Es wird Bezug genommen auf die Vorlagen Nr. 0504/2014 vom 01.07.2014, Nr. 0679/2015 vom 11.03.2015 und Nr. 0896/2016 vom 15.02.2016 des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur.

Das Bildungs- und Teilhabepaket hat sich noch weiter entwickelt. Insbesondere die Teilleistung „Lernförderung“ ist in allen Rechtskreisen noch mehr in Anspruch genommen worden.

Im Bereich des SGB II haben sich die Zahlen ansonsten weitestgehend stabilisiert, im Bereich BKGG gab es auch in anderen Teilleistungen noch einen weiteren Anstieg zu vermelden.

Im Bereich SGB XII sind die grundsätzlich niedrigen Zahlen nochmals gesunken. Dafür sind die Zahlen im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz geradezu „explodiert“, hier eben insbesondere bei der Teilleistung „Lernförderung“.

Insgesamt sind für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6 BKKG in 2016 Leistungen in Höhe von ca. 532.838,- € (2011 ca. 310.000,- €, 2012 ca. 439.000,- €, 2013 ca. 454.500,- €, 2014 ca. 464.200,- € und 2015 ca. 527.100,- €) bewilligt worden.

Für Bildung und Teilhabe nach SGB XII und AsylbLG sind dies noch einmal ca. 601.916,- € (2013 ca. 9.800,- €, 2014 ca. 32.100,- € und 2015 ca. 108.075,- €), davon allein über 500.000,- € für die Teilleistung „Lernförderung“ im Bereich AsylbLG.

Die Summen für die Teilleistungen können der beigefügten Tabelle (**Anlage 1**) entnommen werden.

Über die direkte Bundesbeteiligung für die Zweckausgaben der Leistung hat der Landkreis Friesland in 2016 eine Summe in Höhe von **439.626,34 €** erhalten.

Anlage 1 – Aufstellung der Summen für die Teilleistungen